



Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 13

Donnerstag, 29. März

Jahrgang 2012

Volkshochschule Niederstotzingen

12 Lernen leichter gemacht!

Ich zeige Ihnen, wie Sie Ihr Kind optimal bei der Rechtschreibung unterstützen. Lesen und Schreiben erfordert ein optimales Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Gehirnfunktionen. Neueste Erkenntnisse und viele Anregungen erwarten Sie dazu an diesem Vortrag.

Leitung: Birgit Nather, NLP-Master
Termin: Donnerstag, 29.03.2012
Zeit: 20.00 - 21.30 Uhr
Ort: Kindergarten St. Martin,
Friedenstraße, Oberstotzingen

Gebühr: 4,00 €

Anmeldung erforderlich

22 Bhutan erleben

Bhutan liegt im östlichen Himalaja zwischen Indien und China (Tibet) und ist etwa so groß wie die Schweiz. Die Berge dort sind großartig, die Wälder dicht, die Menschen freundlich, die Luft ist rein und die Religion ist aufregend. Doch das harte Leben der Bauern lässt ihnen keine Zeit zum Träumen. Die Bevölkerung lebt hauptsächlich von der Landwirtschaft und der Viehzucht.

Der Buddhismus ist allgegenwärtig: die Chorten (Schreine zur Erinnerung an Verstorbene), die flatternden Gebetsfahnen, die Gebetsmühlen und die Klöster.

Leitung: Ulrich Lieber
Termin: Freitag, 30.03.2012
Zeit: 19.30 Uhr,
Spielzeit ca. 1 Stunde
Ort: Musiksaal,
Schule Niederstotzingen
Gebühr: 4,00 €

Anmeldung erforderlich

Anmeldung unter Tel.:
07325/102-30 und -31
Info unter Tel.: 07325/951953

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 20.03.2012

Gründung von Stadtwerken

- Grundsatzbeschluss zur Ausübung
des Optionsrechtes gegenüber der
SWU Energie, Ulm

Bürgermeister Kieninger erläuterte nochmals die Historie der Verpachtung der Gas- und Stromnetze in Niederstotzingen seit dem Jahr 2004. Seit Oktober 2006 verfolgte der Gemeinderat das Ziel, ein Stadtwerkmodell mit dem Konzessionsinhaber gemeinsam umzusetzen, wobei eine positive Ertragsgröße für die Stadt als Ziel mitbeinhaltet war.

Nach Gesprächen mit der ODR und SWU zu diesen Themen, bot die SWU Netze GmbH der Stadt ein notariell garantiertes Optionsangebot zur Beteiligung der Stadt an einer gemeinsamen Gesellschaft mit Ablauffrist zum 31.12.2011 an. Es erfolgte dann die Übergabe der Strom- und Gaskonzession an die SWU Netze GmbH. Eine reale Übernahme durch die SWU erfolgte dann zum 01.04.2009. Bereits im Februar 2010 beauftragte der Gemeinderat die Stadtverwaltung zu weiteren Verhandlungen zur Umsetzung des Stadtwerkmodells mit dem Ziel, eine sogenannte Pachtvertragslösung anzustreben.

Aufgrund der Langwierigkeit der Gespräche und der Problematik der Wertfeststellungen und dem Austausch von Daten, wurde eine notarielle Verlängerung zur Ausübung des Optionsrechts bis 31.12.2012 erreicht.

Der Vorsitzende wies auf die Länge des Verfahrens hin und bemerkte, dass die Verlängerung der Strom- und GasnetzkonzeSSIONen und die damit einhergehenden Überlegungen, eigene Stadtwerke zu formen, zeitparallel mitten in die Umbrüche der Strom- und Gaswelt hineingefallen sei.

Insbesondere sei durch die Neuschaffung einer Bundes- und Landesnetzagentur und die damit verbundenen Regulierun-

gen mit dem Hintergrund, die Strompreise möglichst niedrig zu regulieren, eine völlig veränderte Situation entstanden. Es war für die Stadt insbesondere abzuwarten, inwieweit ein Kaufpreis der SWU von der ODR auch unter den neuen Rahmenbedingungen einen wirtschaftlich vertretbaren Preis darstellt und inwieweit dieser Netzkreis bei der Entgeltberechnung der Netze Anerkennung finden kann.

Der Vorsitzende erläuterte die verschiedenen Möglichkeiten bei dem Betrieb von Stadtwerken in Niederstotzingen.

Die Spannweite reiche dabei, so Bürgermeister Kieninger, von „kompletten“ Stadtwerken, die vom Energieeinkauf bis zur Lieferung alles übernehmen, bis hin zur reinen Energienetzzgesellschaft, die die Netze dann an einen Versorger verpachten würden. Es sei auch möglich, die Wasserversorgung und die Wärmekraftanlage in Form des Blockheizkraftwerkes im Schulzentrum in die Netzzgesellschaft miteinzubringen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ergibt sich nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen nur die Ausübung des Optionsrechts zur Gründung und Umsetzung in der sogenannten Pachtlösung. In dieser gemeinsamen Gesellschaft würde im Aufsichtsrat eine Patt-Situation entstehen, die insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden, kraft Amtes dem Bürgermeister der Stadt Niederstotzingen, einen Stichentscheid zubilligt.

Die Gründung von Stadtwerken werde zu einer Erhöhung der Gesamtverschuldung von Stadt und Betrieben um 1,6 Mio. € führen. Die Pro-Kopf-Verschuldung werde dann 800 bis 900 € betragen.

Bürgermeister Kieninger stellte die Chance der Stadt zur Mitbestimmung bei den örtlichen Gas- und Stromnetzen heraus, die als Daseinsvorsorge wie Wasser und Abwasser zum kommunalen Bereich gehörten. Die gemeinsame Gesellschaft ließe sich, so Bürgermeister Kieninger, zum 01.01.2013 umsetzen.

Herr StR Hegele sprach für die CDU-Wählerblockfraktion, für die der Mehrwert entscheidend sei. Obwohl die CDU-Wählerblockfraktion immer ein positives Ergebnis von rund 100.000 € gefordert hatte, dürfe man das Mitspracherecht bei den Netzen nicht nur monetär sehen, sondern als Aufgabe der Kommune der Daseinsvorsorge, insbesondere um die Kompetenz wieder in die Kommune zurückzuholen. Die Fraktion sprach sich für ein Pachtmodell aus, da dieses den geringsten Aufwand und das geringste Risiko beinhalte.

Den Anstieg der Verschuldung sah der Redner als sogenannte „rentierliche Schulden“ an, da sich auch dadurch das Vermögen in der Kommune erhöhen würde.

Für die BWI-Fraktion sprach Herr StR Kurze, die ein Vollmodell zu riskant erachtet. Das vorgeschlagene Pachtmodell bietet für die Stadt Mitsprachemöglichkeiten und eine aktive Beteiligung an der Grundversorgung für die Kommune. Damit sei die Kommune Ansprechpartner für Bürger in allen Angelegenheiten. Es gehe der Fraktion nicht um Gewinnmaximierung, sondern um die Rundumversorgung in der Daseinsvorsorge.

Herr StR Feil sprach für die SPD-Fraktion, die sich gegen die Ausübung des Optionsrechts ausspricht. Die Zielmarke 100.000 € Mehrwert werde nicht erreicht. Der steuerliche Querverbund mit dem Freizeitbad Londio sei nach dessen Schließung nicht mehr möglich. Weiterhin sieht die Fraktion die positiven Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Investitionen im Strom- und Gasnetzbetrieb eher risikobehaftet und nicht absehbar. Der wichtigste Punkt sei jedoch, dass die Beteiligung an der Gesellschaft hauptsächlich über Fremdkapital erfolgen müsse und eine zusätzliche Verschuldung für die Stadt aus Sicht der SPD-Fraktion nicht möglich sei.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass die Stadt durch die Verschiebung von Haushaltsmitteln eine wesentlich geringere Verschuldung darstellen könne und wies darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg mitgeteilt habe, dass die Stadt nicht in das Sanierungsprogramm Niederstotzingen-Süd aufgenommen wurde. Insofern würden dadurch veranschlagte Haushaltsmittel sowie Investitionsplanungen in der mittelfristigen Finanzplanung frei. Die Zielmarke von 100.000 € werde nicht erreicht, allerdings habe man durch das Pachtmodell dennoch ein deutliches Plus zu verzeichnen. Der Vorsitzende wies auch darauf hin, dass er immer die Einbringung des Lönidos in den steuerlichen Querverbund als Zusatzeffekt gesehen und dargestellt habe. Schlussendlich habe man durch einen gemeinsamen Investitionsplan und durch die Ausgestaltung der Mitspracherechte der Stadt im Aufsichtsrat der Gesellschaft einen direkten Einfluss auf die Risiken, aber auch die Chancen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, das eingeräumte Optionsrecht zur Grün-

dung von Stadtwerken auszuüben, sofern eine positive Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt und die der noch notwendigen Ergänzungsverträge die städtische Position gegenüber dem Vertragspartner widerspiegelt.

Bebauungsplan „Lerchenbühl II“ - Entwurfsbeschluss

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange, fand in der Zeit vom 03.02. bis einschließlich 02.03.2012 statt.

Bürgermeister Kieninger berichtete von einer Besprechung aus dem Regierungspräsidium, dass die Stadt heftige Diskussionen und einen großen Verwaltungsaufwand führen musste, aufgrund der Nachfrage des Regierungspräsidiums, ob überhaupt Bedarf in der Stadt für eine weitere Ausweisung von Wohnbauflächen gegeben sei. Der Grundsatz „Innenbereich vor Außenbereich“ sei im ländlichen Raum nun tatsächlich angekommen, so der Vorsitzende. Man habe mit der Naturschutzbehörde nun die Ausgleichsleistungen auch in Form von Bauplatzangeboten mit Pflanzgeboten absprechen können.

Frau Bauamtsleiterin Bohner stellte die einzelnen Stellungnahmen und Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Beispielhaft war es dem Regierungspräsidium wichtig, zunächst das Innenpotenzial in Niederstotzingen auszunutzen, bevor ein weiteres Wohnbaugebiet erschlossen wird.

Hinsichtlich des Naturschutzes sei wichtig, dass das Pflanzgebot als öffentliche Grünflächen deklariert würde. Zwischenzeitlich konnte ein Kompromiss erzielt werden, wonach dieses privates Eigentum werden könne, wenn die Stadt den ersten Anbau des Pflanzgebotes vornehme und die Grünflächen per Grunddienstbarkeit den künftigen Bauplatzgebern übertragen würde. Externe Ausgleichsleistungen seien in Form von Lerchenfenstern auf dem Gemarkungsgebiet zu schaffen.

Weiterhin wurde von der Straßenverkehrsbehörde eingebracht, dass die Sichtfelder entsprechende Mindestmaße von 3,70 m freizuhalten sei.

Weiterhin wurde von der Straßenverkehrsbehörde die Verkehrsberuhigung der Zone bemängelt, die rechtlich hier nicht zulässig sei.

Herr Ing. Häußler vom Ingenieurbüro G+H Ingenieureteam GmbH, stellte nochmals die Änderungen im Vergleich zum vorhergehenden Bebauungsplan heraus, wonach die Sichtfelder entsprechend der Hinweise der Straßenverkehrsbehörde nochmals überprüft und geändert wurden. Die Wohnwege mit einer Breite von 3,50 m ausgeführt würden, sowie die mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Pflanzungen und Unterhaltungsmaßnahmen im Norden mit 8 m und im Osten mit 4 m eingearbeitet wurden. Es wurde

der Hinweis aufgenommen, dass metallgedeckte Dächer nicht zulässig seien.

Im Gremium wurde noch weiterhin über die Möglichkeit der Umsetzung der Dienstbarkeiten, der Bauplatzpreise und dem Bauablauf diskutiert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den vorgetragenen Änderungen und dem gesamten Entwurfsbeschluss zuzustimmen, sowie den Plan erneut auszulegen.

Jugend- und Familienzentrum - Vergabe verschiedener Gewerke

Bürgermeister Kieninger wies auf die Kostenerhöhungen aus der letzten Vergaberunde hin, wonach die Stadtverwaltung mit den Planern nochmals verschiedene Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt hat. Zunächst werden die Sickermulden und der Kellerabgang zurückgestellt. Der Vorsitzende wies auf die Förderung durch den Ausgleichstock des Landes hin, wonach die Baukosten auf 1,95 Mio. € beschränkt waren. Die Stadt unterläge auch der Prüfung des Landes und man müsse hier die Prüfung der Baukostensteigerungen im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Ausgleichstockes sehen.

Am 05.03.2012 fand die Submission von 5 Gewerken zum Neubau des Jugend- und Familienzentrums an der Bergstraße statt. Die Einzelgewerke und die eingegangenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Gall, bzw. vom Büro Ott sachlich und rechnerisch geprüft. Alle Angebote konnten gewertet werden. In der Summe liegen die Angebote in der zweiten Vergaberunde diesmal im Rahmen der Kostenrechnung.

Folgende Vergaben wurden jeweils einstimmig beschlossen:

Gewerk Fliesenarbeiten, Firma Ampef, Bauausführung GmbH aus Flatow, 15.260,25 €

Trockenbauarbeiten, Firma Ulli Mutschler aus Donzdorf, 40.066,23 €

Baureinigung, Baumentfeuchtung, Firma Erich Menzing aus Ziertheim-Dattenhausen, 7.332,35 €

Außenputzarbeiten und Wärmedämmverbundsystem, Gipsergeschäft Parisi aus Dischingen, 54.697,77 €

Lüftungsanlage, Firma Röger GmbH aus Günzburg, 27.977,25 €

Bürgermeisterwahl 2012

- Festlegung des Terms für die Wahl des Bürgermeisters
- Festlegung der Stellenausschreibung und des Endes der Einreichungsfrist
- Bildung des Gemeindevwahlausschusses
- Bildung der Wahlbezirke und Bestellung der Wahlvorstände

Bürgermeister Kieninger erklärte sich für befähigt, somit übernahm stellvertretender Bürgermeister Klaus-Ulrich Kurze die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Gerhard Kieninger wurde am 11.07.2004 als Bürgermeister der Stadt Niederstotzingen wiedergewählt. Die Amtszeit schloss sich an die vorangegangene Amtszeit an und begann am 10.10.2004. Die Amtszeit dauert 8 Jahre und endet mit Ablauf des 09.10.2012.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sind verschiedene Beschlüsse durch den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl zu fassen gewesen.

Der Gemeinderat beschloss je einstimmig

1. Den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl auf Sonntag, 15.07.2012 festzusetzen.
2. Den Termin einer eventuellen notwendigen Neuwahl auf Sonntag, 29.07.2012 festzusetzen.
3. Die Stellenausschreibung am Freitag, 27.04.2012 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg mit dem vorgeschlagenen Text auszuschreiben.
4. Das Ende der Einreichungsfrist auf 18.06.2012 festzulegen.
5. Das Ende der Einreichungsfrist bei einer gegebenenfalls notwendigen Neuwahl auf 18.07.2012 festzulegen.
6. Die Bürgermeisterwahl am 31.05.2012 öffentlich bekanntzumachen.
7. Den Gemeindewahlausschuss wie folgt von den Fraktionen und der Verwaltung vorgeschlagen, zu bilden:
Vorsitzender, stellvertretender Bürgermeister Klaus-Ulrich Kunze
Stellvertretender Vorsitzender, Bernd Hegele
Beisitzerin, Sylvia Bader
(Vertreter Berthold Wetzler)
Beisitzer, Helmut Kircher
(Vertreterin Manuela Kammerer)
Beisitzer, Theodor Feil
(Vertreter Harald Noller)
8. Die Stimmbezirke, Wahlräume und Wahlzeit entsprechend der vorangegangenen Wahlen unverändert zu belassen.

Der Gemeinderat beschloss die Stellenausschreibung mit dem Zusatz „der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder“.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Bezugsgebühren Mitteilungsblatt

- Wir bitten um Beachtung!

Die Abonnementkosten für das Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen betragen 9,60 € pro Halbjahr. Aus Vereinfachungsgründen werden die Bezugsgebühren für das Mitteilungsblatt hauptsächlich per Bankeinzug abgerechnet.

Veranstaltungskalender

Woche vom 29. März bis 4. April 2012

Freitag, 30. März 2012

Ökumenischer Jugendkreuzweg
Kath. und Evang. Kirchengemeinde Niederstotzingen

Andreaskirche

Jahreshauptversammlung
TSV Niederstotzingen und Förderverein TSV

TSV-
Vereinsgaststätte

Samstag, 31. März 2012

Radball-Spieltag
Radfahrverein 06 Niederstotzingen

Ballsporthalle

ab Samstag, 31. März 2012

Sportabzeichenkegeln
TSV Niederstotzingen

Kegelbahn
TSV-Vereinsheim

Montag, 2. April bis Mittwoch, 4. April 2012

Ökumenische Passionsandachten
Kath. und Evang. Kirchengemeinde Niederstotzingen

St.-Petrus-und-Paulus-
Kirche

Vorschau Woche vom 5. April bis 11. April 2012

seit Samstag, 31. März 2012 bis Sonntag, 15. April 2012

Sportabzeichenkegeln
TSV Niederstotzingen

Kegelbahn
TSV-Vereinsheim

Donnerstag, 5. April 2012

Gründonnerstag
Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen

St.-Martinus-
Kirche

Freitag, 6. April 2012

Karfreitag
Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen

St.-Petrus-und-Paulus-Kirche
St.-Martinus-Kirche
Mariä-Himmelfahrts-Kirche

Samstag, 7. April 2012

Osternacht
Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen

St.-Petrus-und-Paulus-
Kirche

Sonntag, 8. April 2012

Ostersonntag
Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen

St.-Petrus-und-Paulus-Kirche
St.-Martinus-Kirche
Mariä-Himmelfahrts-Kirche

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2012 finden Sie unter
www.niederstotzingen.de

Abbucher:

Die Abbuchung für Bezugsgebühren erfolgt zum 02.04.2012. Eine Rechnung wird nicht versandt.

Barzahler:

Die Bezugsgebühren werden in der Zeit vom 29.03.2012 bis 12.04.2012 von den jeweiligen Austrägern des Mitteilungsblattes kassiert. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt nicht erreichbar sein, erhalten Sie von der Stadtkasse Niederstotzingen eine Rechnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Klaiber, Tel.: 07325/102-32.

1. Abschlagszahlung 2012 für Wasserversorgungs- und Abwassergebühren

Barzahler:

Zum 31.03.2012 wird die 1. Abschlagszahlung für Wasser- und Abwassergebühren fällig.

Die vierteljährlichen Vorauszahlungen sind aus dem ergangenen Bescheid vom 27.01.2012 ersichtlich.

Guthaben aus diesem Bescheid bitten wir mit der 1. Abschlagszahlung zu verrechnen.